

## Anmerkungen

- [1] Vgl. DAVIDS, S.; HECKER, U.; KLOAS, P.-W.: Lehre '85 – Was Auszubildende davon halten. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 14. Jg. (1985), Heft 6, S. 218–220. Zur Untersuchungsanfrage siehe Teil 3.
- [2] Alle Strukturangaben nach: Bundesanstalt für Arbeit, Zugangsstatistiken 1982 bis 1985 (Arbeitslose mit gerade beendeter Ausbildung).
- [3] Untersuchungen zur Struktur der Arbeitslosen, jeweils September der Jahre 1984 und 1985.
- [4] Vgl. BLOSSFELD, H.-P.: Berufseintritt und Berufsverlauf. Eine Kohorten-Analyse über die Bedeutung des ersten Berufs in der Erwerbsbiographie. Sonderforschungsbereich 3, Arbeitspapier 163.
- [5] Zur Anlage der Studie und zu den zentralen Ergebnissen, vgl. HERGET, H.; SCHÖNGEN, K.; WESTHOFF, G.: Berufsausbildung abgeschlossen – Was dann? Übergang der Jugendlichen nach Abschluß der betrieblichen Ausbildung in das Beschäftigungssystem. – Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung bei Absolventen des Jahres 1984. Berichte zur beruflichen Bildung, Berlin 1986 (Veröffentlichung in Vorbereitung).
- [6] Vgl. KLOAS, P.-W.: Ausbildung ins Ungewisse – Wie wirkt sich der Arbeitsplatzmangel innerhalb der Ausbildung aus? In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, Zeitschrift für Berufsbildung und Jugendberufshilfe 1/1986.
- [7] Vgl. z. B. KARPA, Ch.: Ausbildung in die Arbeitslosigkeit. In: Vorwärts Nr. 16 vom 13.04.1985, S. 17.
- [8] Zum Beispiel enthält das vom DGB-Vorstandsmitglied Ilse BRUSIS im August 1985 vorgestellte 5-Punkte-Forderungspaket gegen Jugendarbeitslosigkeit den Passus, daß Betriebe, die nicht alle Ausgebildeten übernehmen können, durch ein kurzfristiges Stufenprogramm in die Lage versetzt werden, alle Ausbildungsabsolventen in unbefristete (Voll-)Beschäftigung zu übernehmen. Die jungen Fachkräfte sollen dabei nur einen Teil der Arbeitszeit arbeiten und sich in der Restzeit zum Vollarbeitstag inner- oder außerbetrieblich weiterbilden. Die Modalitäten sind zwischen dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat zu regeln.
- [9] Dies geht z. B. aus einer Anfang 1985 im Rahmen des HdA-Programms abgeschlossenen Untersuchung in 42 Betrieben, die flexible Arbeitszeiten praktizieren, hervor. Vgl. Band 68 der Schriftenreihe Humanisierung des Arbeitslebens („Flexible Arbeitszeiten – Erfahrungen aus der Praxis“).
- [10] Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Maßarbeit – Neue Chancen durch das Beschäftigungsförderungsgesetz (Faltblatt), Bonn 1985.
- [11] Vgl. KURZ-SCHERF, I.: Zum Stellenwert der Teilzeitarbeit in einer emanzipatorischen Arbeitszeitpolitik. In: WSI-Mitteilungen 1/1985, S. 659 f.
- [12] Vgl. CASEY, B.: Arbeitsumverteilung für Jugendliche. Jüngste Erfahrungen in Großbritannien, der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden. Diskussionspapier IIM/LMP 84/13, WZB 1984.
- [13] Ebenfalls mündlich interviewt wurden 300 junge Fachkräfte, die ihre Ausbildung vor rund 5 Jahren abgeschlossen hatten sowie jeweils 100 Ausbilder, Berufsschullehrer und Eltern von Auszubildenden.
- [14] Zu den ersten Ergebnissen vgl. DAVIDS, S., u. a. (auch anderen Orts) sowie KLOAS, P.-W. (a.a.O.).
- [15] Da in anderen Untersuchungen des Bundesinstituts für Berufsbildung – vgl. Teil 4 und 5 – eine Formulierung gewählt wurde, die mehr Nähe zum erlernten Beruf ausdrückt („Verwandte Tätigkeit“) bzw. diese Nähe nicht ausschließt („Wechselnde Tätigkeiten“), wurde hier zur Ergänzung bewußt auf die Form Bezug genommen, die mit einer beruflichen Statusabsenkung verbunden ist.
- [16] Vgl. dazu Teil 5 sowie ALEX, L.: Beschäftigung nach der Lehre (zur Veröffentlichung vorgesehen).
- [17] Auf Prozentangaben wird hier verzichtet, da die Besetzungszahlen je Ausbildungsberuf für statistisch abgesicherte Aussagen zu gering sind.
- [18] Dieses Ergebnis wird durch die Absolventenbefragung bestätigt (vgl. Teil 4).
- [19] Vgl. WERNER, R.; CLAUSS, Th.: Die Beschäftigungslage von Jugendlichen mit und ohne Berufsausbildung. Materialien und statistische Analysen zur beruflichen Bildung, Heft 57, Berlin 1986, Kapitel 3. Siehe auch Wirtschaft und Statistik 1/1986, S. 16 ff.
- [20] Die untersuchten Berufe sind repräsentativ für 57 Prozent der erfolgreichen Prüfungsteilnehmer des Jahres 1984 (605 000).
- [21] Die erfaßten Wirtschaftsbereiche repräsentieren 83 Prozent aller in der Bundesrepublik bestehenden Ausbildungsverhältnisse. Zur Zielsetzung, Methode, Repräsentativität und den Ergebnissen vgl. IFO-Institut für Wirtschaftsforschung: Die Entwicklung des Ausbildungsstellenmarkts im Jahr 1985, München, September 1985.
- [22] Vgl. die ausführliche Darstellung bei PODZUN, H.-J.; ZEDLER, R.: Nach der Lehre. Modelle zur beruflichen Eingliederung von ausgebildeten Jugendlichen. Deutscher Institutverlag, Köln 1985.
- [23] Für die praktische Umsetzung von Teilzeitarbeit vor Ort liegen einige Ratgeber vor. Vgl. z. B. Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Handbuch Teilzeitarbeit, Hilfen zur Einführung, Organisation und vertraglichen Gestaltung von Teilzeitarbeit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer; derselbe: Teilzeitarbeit, Einführung, Organisation und vertragliche Gestaltung von Teilzeitarbeit. Forschungsbericht des BMAS Nr. 127, Bonn 1985. FREY, H.: Flexible Arbeitszeit. Zeitgemäße Vertragsformen bei wechselndem betrieblichen Personalbedarf. München, Beck 1985.
- [24] Vgl. dazu die abschließenden Ausführungen zum Niedersachsenprogramm.
- [25] Der Anteil der studienberechtigten Auszubildenden, die keine Studienabsicht haben, sank von 29 Prozent (1976) auf 19 Prozent (1983). Vgl. HERGET, H.; LEWIN, K.: Abiturienten vor der Entscheidung: Studium oder Berufsausbildung? Unterlage für die bildungspolitische Fachtagung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft „Abiturienten in der Berufsausbildung – Alternativen zum Hochschulstudium“, Bonn Bad-Godesberg, 13./14. Juni 1985, S. 11.
- [26] Vgl. EHMANN, Ch.: Bildung und Arbeitsmarkt der 90er Jahre – Quantitative und qualitative Aspekte des Arbeitskräftepotentials. Vortrag anlässlich des Siemens-Symposium 1985 „Strukturwandel zwingt zur Automation“ am 19.04.1985 in Hannover.
- [27] Vgl. Weiterbildung von Berufsanfängern in Teilzeitbeschäftigung (Richtlinien). In: Nds. MBl. Nr. 34/1985, S. 780 und Frankfurter Rundschau, Nr. 133 vom 12.06.1985: Vor allem Berufsanfänger sollen Arbeit bekommen.
- [28] Im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen ist ein vergleichbares Beschäftigungsförderungsprogramm geplant.
- [29] Vgl. ENGFER, U.; HINRICHS, K.; OFFE, C.; WIESENTHAL, H.: Arbeitszeitsituation und Arbeitszeitverkürzung in der Sicht der Beschäftigten. In: MittAB 2/1983, S. 91.

Heinrich Althoff

## Das zunehmende Alter der Auszubildenden – Ursachen und Auswirkungen

In den vergangenen 15 Jahren ist das Durchschnittsalter der Auszubildenden um anderthalb Jahre gestiegen. Betrug es 1970 gut 16,5 Jahre, so waren es 1984 etwas mehr als 18 Jahre. Diese Entwicklung vollzog sich vor dem Hintergrund erheblicher Veränderungen innerhalb des Bildungs- und Beschäftigungssystems, die sich teils als Ursachen, teils als Wirkungen des zunehmenden Alters deuten lassen.

### Ursachen des zunehmenden Alters

Die von Georg PICTH 1964 ausgerufene „deutsche Bildungskatastrophe“ [1] war zum Zeitpunkt der Diagnose schon im Begriff, sich aufzulösen. Im Bildungswesen der Bundesrepublik hatte bereits jene Entwicklung begonnen, in der andere Industrieationen ihr weit vorausgeeilt waren: der kontinuierliche Anstieg des allgemeinen Bildungsniveaus. [2] Dennoch wurde Picht,

der auf ein drängendes Problem hingewiesen, die einschneidenden Veränderungen aber sicher nicht verursacht hatte, zur Symbolfigur einer ressentimentbeladenen Entwicklung. Zerstörten die einsetzende Bildungseuphorie und ihre Folgen doch eines der bewährtesten Muster des Bürgertums zur Rechtfertigung seiner beruflichen Standesvorteile — die erworbene höhere Schulbildung — als diese zum Gemeingut wurde und damit ihre Funktion als Passepartout zu den einträglicheren Stellen des Staates und der Wirtschaft verlor.

Getragen wurde die seit 1961/62 rasch steigende Nachfrage nach allgemeiner Bildung von einer durchgreifenden Wandlung im Wertgefüge der Nachkriegsgeneration: Vor dem Hintergrund weitgehend erfüllter materieller Bedürfnisse und eines anscheinend dauerhaften Wirtschaftswachstums, das die Erfüllung dieser Bedürfnisse auch künftig zu garantieren schien, trat Bildung als die maßgebende Voraussetzung autonomer Daseinsgestaltung hervor.

Diese Veränderung, die zwangsläufig mit einem steigenden Alter der Absolventen allgemeinbildender Schulen einherging, gewann aber erst spät nachhaltigen Einfluß auf die betriebliche Berufsausbildung. Denn bis 1975 zog ein stets wachsender Strom ehemals eine Lehre durchlaufender Jugendlichen an der betrieblichen Ausbildung vorüber zu den Fachschulen, Fachhoch- und Hochschulen. Erst die nach 1974 einsetzende Rezession, die eine bis dahin unbekannt hohe Jugendarbeitslosigkeit zeitigte, bog einen Teil dieses Stromes in die betriebliche Berufsausbildung zurück. Seither, vor allem aber in den Jahren 1974 bis 1976, nahm das Alter der Auszubildenden rascher zu: Stieg das Durchschnittsalter von 1966 bis 1975 jährlich um knapp einen Monat (0,6 Monate), so trat im Zeitraum 1975 bis 1984 beinahe eine Verdreifachung dieser jährlichen Zuwachsrate ein.

Bemerkenswert an dieser Entwicklung ist, daß die tiefgreifende Rezession den Wunsch nach höherer Schulbildung nicht zurückdrängen vermochte. Die Jugendlichen trachteten fortan, beiden Bedürfnissen gerecht zu werden, dem nach weiterführender Schulbildung und dem nach mehr Sicherheit. Den durch eine anhaltend hohe Jugendarbeitslosigkeit verursachten Zukunftsängsten suchten sie durch das anscheinend sichere Fundament einer Lehre — der vorweisbaren Bewährung am Arbeitsmarkt — zu entgehen. Unter diesem Gesichtspunkt erweist sich auch die angeblich steigende Attraktivität einer betrieblichen Berufsausbildung [3] eher als eine Strategie der Risikominderung, die sich bei veränderter Arbeitsmarktlage rasch wandeln könnte.

Die demographische Entwicklung verschärfte noch einmal die ohnehin ungünstigen konjunkturellen wie strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt: Sie führten zu einer Aufblähung des schulischen Systems, weil betriebliche Ausbildung und Arbeitsmarkt sich als nicht genügend aufnahmefähig erwiesen. Und sie führten zur Aufblähung der betrieblichen Ausbildung, weil man sich von ihr am ehesten jene Sicherheit erhoffte, die schulische Bildungs- und Ausbildungsgänge allein offenkundig nicht mehr zu gewähren vermochten.

Leittragende dieser Doppelstrategie — die Vielfalt vor allem weiterführender schulischer Bildungswege durch einen möglichst hohen allgemeinbildenden Abschluß offenzuhalten und die Arbeitsmarktrisiken durch eine Berufsausbildung zu mindern — waren jene Jugendlichen, die der Sicherheit einer betrieblichen Berufsausbildung am ehesten bedurft hätten, nun aber keinen Ausbildungsplatz fanden oder in weniger zukunftssichere Berufe abgedrängt wurden. [4]

Der Altersanstieg war also durch solche Jugendlichen bedingt, die einen möglichst hohen schulischen Abschluß erwarben und dann eine Lehre begannen, durch solche, die, weil sie keinen oder keinen als angemessen empfundenen Ausbildungsplatz fanden, als Arbeitslose oder Ungelernte im Beschäftigungssystem oder auch in schulischen Bildungs- und Ausbildungsgängen verharrten (Warteschleifen), um zu einem späteren Zeitpunkt erneut einen Ausbildungsplatz nachzufragen.

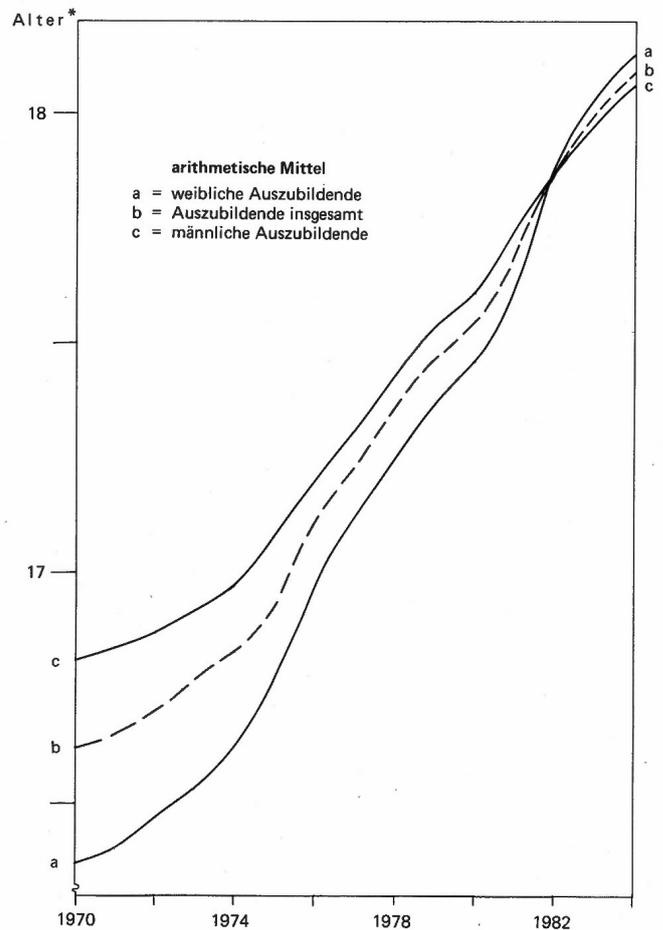
Eine Parallele zu den auf individueller Ebene ablaufenden Entwicklungen bilden die auf Länderebene gefällten politischen Ent-

scheidungen zugunsten eines zehnten Hauptschuljahres, des Berufsgrundbildungsjahres wie des Berufsvorbereitungsjahres. Auch sie weisen die bei den Jugendlichen erkennbare doppelte Strategie auf: Einerseits mehr schulische Bildung zu vermitteln — ein Ziel, das sich aus der Neubewertung des gesamten Bildungsektors seit Ende der 60er Jahre herleiten läßt — und andererseits der kaum verhohlene Wunsch, damit gleichzeitig zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beizutragen. Auch aus diesen politischen Entscheidungen resultiert ebenfalls ein Altersanstieg.

### Geschlechtsspezifische Entwicklungen

Der Graphik läßt sich die Veränderung des Alters der Auszubildenden im Zeitraum 1970 bis 1984 entnehmen (vgl. dazu auch die tabellarische Aufbereitung der Daten im Anhang). Geschlechtsspezifische Besonderheiten weist die Entwicklung insofern auf, als der Abstand des Durchschnittsalters männlicher und weiblicher Auszubildender ständig abnimmt. Waren 1970 die Jungen noch etwa ein halbes Jahr (5 Monate) älter als die Mädchen, so betrug der Abstand 1983 keinen Monat mehr, und ein Jahr darauf sind die weiblichen Jugendlichen bereits knapp einen Monat älter als die männlichen.

Die Altersentwicklung der Auszubildenden 1970 - 1984



\*) Für die Jahre 1982 und 1983 lagen Altersangaben der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg nicht vor. Die arithmetischen Mittel für diese Jahre wurden korrigiert. Die Ursprungswerte sowie Quellenangaben sind der Tabelle im Anhang zu entnehmen.

Zur Annäherung der Altersverteilungen beider Geschlechter haben mehrere Entwicklungen beigetragen. Die schulische Vorbildung der Frauen stieg im vergangenen Jahrzehnt schneller als die der Männer; heute weisen sie eine mindestens ebenso gute, wenn nicht gar bessere Allgemeinbildung auf. In der betrieblichen Berufsausbildung hatten 1984 sogar gut zwei Drittel der weiblichen, aber nur etwas mehr als die Hälfte der männlichen Jugendlichen

einen über dem Hauptschulniveau liegenden Abschluß. [5] Die für Frauen ungünstigeren Übergangschancen in eine betriebliche Berufsausbildung, vor allem bei Abschlüssen unterhalb der Hochschulreife und die daraus resultierenden Warteschleifen vor Eintritt in die Berufsausbildung sowie die Abkehr weiblicher Jugendlicher von den kürzeren, ehemals frauentypischeren Berufen, und ihr Eindringen in die gewerblichen Berufe mit zum Teil dreieinhalbjähriger Ausbildungszeit, tragen ebenfalls zur abnehmenden Altersdifferenz bei.

#### Das Alter der Ausbildungsanfänger

Die Altersstruktur der Auszubildenden läßt sich sowohl der Beschäftigtenstatistik als auch der Berufsschulstatistik entnehmen. Allerdings wird in beiden Statistiken nur der Altersaufbau der Summe aller Auszubildenden also des Bestandes ausgewiesen. Diese Aggregation ist jedoch für manche Fragen, beispielsweise für die nach dem Alter der Ausbildungsanfänger, ungeeignet. Auch vermitteln Bestandsdaten wegen unterschiedlicher Verweildauer (Ausbildungszeiten) im Ausbildungssystem kein über die Berufe vergleichbares Bild der Altersstruktur. [6]

Weil vor allem das Alter der Ausbildungsanfänger aus noch zu erörternden Gründen von besonderem Interesse ist, soll dem bei der Ermittlung ihrer Altersstruktur auftretenden methodischen Problem etwas genauer nachgegangen werden. Ausgangspunkt ist dabei folgende Überlegung: Die bekannte Altersverteilung aller Auszubildenden setzt sich aus drei einander weitgehend entsprechenden jedoch unbekannteren Altersverteilungen zusammen. Die erste der drei Verteilungen ist die der Ausbildungsanfänger des gegenwärtigen Kalenderjahres, die zweite die der Anfänger des Vorjahres, und die dritte Verteilung schließlich ist die der Anfänger von vor zwei Jahren. Da die drei Verteilungen nur um jeweils ein Jahr auf der Altersachse gegeneinander verschoben sind, überlagern sie einander weitgehend und können daher nicht mehr als separate Verteilungen wahrgenommen werden.

Das Ziel besteht nun darin, die Altersverteilung aller Auszubildenden wieder in die drei genannten Ausgangsverteilungen zu zerlegen, und damit auch zur Verteilung der Ausbildungsanfänger zu gelangen. Ausgehend von einer treppenförmigen Verteilung des Altersaufbaus ist das Problem dann recht einfach zu lösen, wenn das Ziel etwas eingeschränkt wird, und statt der gesamten Verteilung des Alters der Ausbildungsanfänger nur die Anfänger bis einschließlich 17 Jahre ermittelt werden. Diese Einschränkung hat den Vorzug, daß sowohl Verkürzungen der regulären Ausbildungszeiten als auch eine bislang nicht erwähnte vierte Verteilung, die auf die dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufe zurückgeht, keine nennenswerte Rolle mehr spielen. Aus der Modellrechnung ergibt sich für das Jahr 1984 ein Anteil von ca. einem Drittel (36 Prozent) 18jähriger und älterer Auszubildender an allen Ausbildungsanfängern. [7] Dies widerspricht der häufig geäußerten Meinung, schon mehr als die Hälfte der Ausbildungsanfänger sei 18 Jahre und älter.

#### Die Folgen des steigenden Alters

Es ließe sich die Ansicht vertreten, ein Altersaufwuchs von anderthalb Jahren in anderthalb Jahrzehnten sei zwar ein bemerkenswertes Faktum, ansonsten aber folgenlos. Diese Einschätzung wäre zweifellos richtig, ginge es allein um die anderthalb Jahre. Doch hinter dem Altersschub steht einerseits eine Zunahme höherer allgemeinbildender Abschlüsse und andererseits ist selbst ein geringerer Anstieg dann bedeutsam, wenn bestimmte Altersgrenzen überschritten werden. Die Volljährigkeit ist eine solche Grenze, die auch im Zusammenhang mit der Berufsbildung eine Reihe rechtlicher Auswirkungen hat.

Etwa ein Drittel der Jugendlichen, die 1984 eine betriebliche Berufsausbildung begannen, war volljährig. Sie konnten den Lehrvertrag selber schließen und bedurften keines gesetzlichen Vertreters mehr. Ein ebenso großer Anteil hätte das Vertragsverhältnis auch gegen den Willen der Eltern wieder lösen können; am Ende der Lehrzeit kann das beinahe jeder Auszubildende.

Der Ausschließlichkeitsgrundsatz des Berufsbildungsgesetzes besagt, daß Jugendliche unter 18 Jahren nur in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden dürfen (§ 28 Abs. 2 BBiG); das ist eine begründbare Einschränkung der freien Berufswahl (Art. 12 Abs. 1 GG). 18jährige und ältere Jugendliche können jedoch auch in anderen als anerkannten Berufen ausgebildet werden, ohne daß entsprechende Verträge nichtig wären. Der Anteil der Jugendlichen, die gegenwärtig solche Ausbildungsgänge durchlaufen, ist fraglos gering. Es gibt sie aber beispielsweise für Abiturienten in Form der Management-Assistenz-Berufe. Und was problematisch ist, die Ausbildung in nicht anerkannten Berufen ist wegen der veränderten Altersstruktur ausbaufähig. Prinzipiell wäre es durchaus möglich, auf diesem Wege die alten Anlernberufe wieder einzuführen.

Die in den Ländern unterschiedlich geregelte Berufsschulpflicht ist gleichfalls altersabhängig, auch wenn sie zumeist nicht einfach nach Vollendung des 18. Lebensjahres erlischt. Für Abiturienten gilt sie jedoch häufig nicht mehr. Allerdings sind sie, wie die übrigen Auszubildenden auch, zumeist durch ihren Lehrvertrag gebunden, am Berufsschulunterricht teilzunehmen. [8] Da die Zahl der Auszubildenden nach der Berufsbildungsstatistik und die der Teilzeitberufsschüler mit Berufsausbildungsvertrag nach der Berufsschulstatistik nur sehr geringfügig differieren (1984: 0,8 Prozent), kann davon ausgegangen werden, daß so gut wie alle Auszubildenden, also auch die gegebenenfalls nach Länderrecht nicht berufsschulpflichtigen Abiturienten, am Berufsschulunterricht teilnehmen.

Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist eine weitere Regelung, bei der Altersgrenzen eine entscheidende Rolle spielen. Das Gesetz weist eine Vielzahl einschränkender Bestimmungen zur Beschäftigung unter 18jähriger Jugendlicher auf, insbesondere bei Arbeits- und Ruhezeiten sowie bei gefährlichen und tempoabhängigen Arbeiten (Akkord). Derzeit (1984) werden von den meisten Vorschriften nur noch 40 Prozent der Auszubildenden betroffen, 1970 waren es noch doppelt soviel (78 Prozent).

Die im Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsgesetz festgelegten Mitwirkungsmöglichkeiten sind zum Teil ebenfalls altersabhängig. Insbesondere die Teilnahme-, Stimm- und Antragsrechte im Betriebs-/Personalrat beziehen sich allein auf die Belange von unter 18jährigen. Etwas skurril mutet es in diesem Zusammenhang an, daß eines der wirkungsvollsten Rechte der Jugendvertretung, ihr Stimmrecht in Fragen der Berufsausbildung – das ureigenste Gebiet der Jugendvertretung –, einfach deshalb so gut wie erloschen ist, weil sie dies Recht nur dann wahrnehmen kann, wenn „überwiegend“ jugendliche Beschäftigte betroffen sind (§ 67 Abs. 2 BetrVG; § 40 Abs. 1 BPersVG). Das aber ist heute, bei einem Anteil von 60 Prozent 18jähriger und älterer Jugendlicher, kaum mehr der Fall.

Das eigentliche Problem bei der Mehrzahl der dargestellten rechtlichen Regelungen ist, daß sie zwar von bestimmten Altersgrenzen ausgehen, ursprünglich aber weniger das Alter als vielmehr den Status der Jugendlichen als Auszubildende beziehungsweise die schutzwürdigen Belange der Jugendlichen beim Übergang vom Bildungs- zum Beschäftigungssystem im Auge hatten. Durch die unglückliche Fixierung an Altersgrenzen bei gleichzeitig rasch fortschreitender Altersverschiebung über diese Grenzen hinaus werden ursprünglich den Jugendlichen zugewiesene Schonräume zerstört, und der Übergang ins Erwerbsleben, der fließend sein sollte, vollzieht sich für einen wachsenden Teil der Jugendlichen als Bruch. Die Verlängerung der Adoleszenz [9] führt damit zwar zu einer Verschiebung der Ausbildungsabschlüsse und zu späterem Eintritt ins Berufsleben, nicht aber zur Anpassung der einschlägigen rechtlichen Regelungen, die diesen Veränderungen Rechnung zu tragen hätten.

Bevor auf die Auswirkungen des steigenden Bildungsniveaus eingegangen wird, sei noch auf ein anderes Problem verwiesen, das ursächlich ebenfalls auf Veränderungen in der Altersstruktur zurückgeht. Es ist üblich, Entwicklungen als Zeitreihen darzustellen, beispielsweise die der Arbeitslosigkeit, des Ausbildungsstan-

des oder der Erwerbsbeteiligung von Jugendlichen. Dabei müssen zur Abgrenzung des Begriffes „Jugendlicher“ Altersgrenzen gesetzt werden; bei der Arbeitslosigkeit sind es in der Regel die unter 25jährigen. Da die Jugendlichen in höherem Maße als je weiterführende Schulen besuchen, und die Auszubildenden unter ihnen heute etwa anderthalb Jahre später ins Erwerbsleben treten als noch 1970, sinkt zwangsläufig das Potential derer, die überhaupt arbeitslos werden können. Grob geschätzt waren das 1970 ca. sieben Altersjahrgänge (18- bis unter 25jährige), 1984 aber nur noch fünfeinhalb Altersjahrgänge (19,5- bis unter 25jährige). Trotz eines zahlenmäßigen Rückgangs der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren kann also das individuelle Risiko der Arbeitslosigkeit steigen. Durch die Verschiebung der Altersstruktur nimmt daher die Aussagekraft von Zeitreihen unter Umständen beträchtlich ab.

Unmittelbare Auswirkungen hat eine durch längeren Schulbesuch hervorgerufene Altersverschiebung immer dann, wenn daraus eine Verkürzung der berufsspezifischen Ausbildungszeit resultiert. Laut Berufsbildungsbericht der Bundesregierung wiesen 1984 knapp 20 Prozent der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge Verkürzungen um mindestens ein Jahr auf. [10] Statt einer durchschnittlich dreijährigen Lehre durchläuft jeder fünfte Jugendliche also nur noch eine zweijährige Berufsausbildung.

Ohne besondere organisatorische Vorkehrungen lassen sich solche Verkürzungen vor allem dann nicht bewältigen, wenn ein Teil der Auszubildenden des Lehrbetriebes noch die reguläre Ausbildungszeit durchläuft. Ähnliches gilt für die Berufsschule, die entweder die Auszubildenden eines Berufes mit verkürzter Ausbildungszeit zusammenfassen, oder innerhalb einer Klasse einzelne Gruppen für unterschiedliche Prüfungstermine vorbereiten muß. Die Situation wird nicht weniger kompliziert dadurch, daß gleiche Vorbildungen nicht notwendig mit identischen Verkürzungen einhergehen.

Wird die Vorbildung selbst ins Blickfeld gerückt, und die Abschlüsse der Schüler heutiger Berufsschulklassen, oder besser noch der von Teilzeitberufsschulen insgesamt betrachtet, dann drängt sich nicht von ungefähr die Vorstellung auf, hier handle es sich um Paradebeispiele integrierter Gesamtschulen. Denn heterogener läßt sich eine Struktur in Hinblick auf das Abschlußniveau allgemein- und berufsbildender Schulen kaum vorstellen. Auch das kann nicht ohne Konsequenzen bleiben. Gelingt es nicht, die Auszubildenden mit näherungsweise gleichwertigen Abschlüssen zu homogenen Fachklassen zusammenzufassen, was bei großen, oder hinsichtlich der Vorbildung weitgehend gleichgelagerten Berufen durchaus möglich ist, dann bleibt wiederum nur die Lösung einer Binnendifferenzierung mit dem Ziel, Gruppen gleicher Lerngeschwindigkeit und Lernvoraussetzungen zu bilden. Das ist eine für das Sozialverhalten der Schüler und wahrscheinlich auch für deren innerbetriebliches Kooperationsvermögen günstige Lösung, auf die in der Regel jedoch weder der Lehrer vorbereitet, noch die Curricula zugeschnitten sein dürften. [11] Eine Realisierung des in letzter Zeit mit Nachdruck vorgetragenen Wunsches, die Hochschulberechtigten möchten doch auch andere als die von ihnen traditionellerweise nachgefragten Ausbildungsberufe ergreifen, wäre angesichts des beträchtlichen Gefälles schulischer Vorbildung zwischen den Ausbildungsberufen gewiß sinnvoll, würde jedoch die dargestellten Schwierigkeiten eher noch vergrößern.

Ausbildungsordnungen wie Curricula konnten früher, bei ähnlicheren Alters- und Vorbildungsstrukturen, von vergleichbaren Kenntnissen und Fertigkeiten ausgehen und ein näherungsweise identisches Lernverhalten voraussetzen. Darauf aufbauend konnten Lehrer wie Ausbilder ein entsprechend weniger differenzierendes Lehrverhalten praktizieren. Diese Voraussetzungen lösen sich zunehmend auf, mit der Konsequenz wachsender Anforderungen an das Lehrpersonal, die Lernsituationen vorbildungsgerecht zu gestalten. [12]

Ein weiterer Aspekt steigenden Alters und höherer Schulabschlüsse ist ein sich langsam wandelndes Berufswahlverhalten.

Gestützt wird diese Entwicklung durch den Eintritt der geburten-schwachen Jahrgänge in die betriebliche Ausbildung: Bei tendenziell zunehmender Fähigkeit, die längerfristigen Verwertungs-chancen von Bildungs- und Ausbildungsgängen präziser zu beurteilen, d. h., größerer Wahlreife, wächst gleichzeitig die Chance, gewünschte Kombinationen auch tatsächlich realisieren zu können, weil in den kommenden Jahren die Angebots- und Nachfragebedingungen zugunsten der Jugendlichen umschlagen werden.

Von einer solchen Entwicklung des Berufswahlverhaltens wird ferner ein erheblicher Einfluß auf viele Betriebe und Berufe ausgehen. Sie werden die Ausbildungs- und letztlich auch Arbeitsbedingungen auf die Gefahr hin anheben müssen, sonst aus dem Ausbildungsgeschehen auszuschneiden und ihren dann zumeist nicht einschlägig vorgebildeten Nachwuchs auf dem Arbeitsmarkt suchen zu müssen.

#### Anmerkungen

- [1] Vgl.: PICT, G.: Die deutsche Bildungskatastrophe. Analyse und Dokumentation; Olten und Freiburg i. Br. 1964.
- [2] Vgl.: KÖHLER, H.: Der relative Schul- und Hochschulbesuch in der Bundesrepublik Deutschland 1952 bis 1975 ein Indikator für die Entwicklung des Bildungswesens. In: Materialien aus der Bildungsforschung Nr. 13. Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin 1978, S. 171. Der relative Schulbesuch (Anteil am Altersjahrgang) der 13jährigen an Realschulen und Gymnasien weist seit ca. 1963/64 eine auffallende, rasch zunehmende Steigerung gegenüber den Vorjahren auf. Diese Steigerungen sind auf den Übergang zu diesen Schulen etwa in den Jahren 1960/62 zurückzuführen. Offenkundig vollzog sich der Wertewandel und als Folge auch die Zunahme der Jugendlichen in den weiterführenden Schulen schon bevor die bestehenden Defizite als solche diagnostiziert wurden und Eingang in die wissenschaftliche Literatur fanden. PICT charakterisierte also 1964 einen Zustand (Bildungskatastrophe), der sich, was den weiterführenden Schulbesuch anbetraf, bereits zu ändern begann, was die weiterführende Bildung in der Hierarchie der Bedürfnisse anbetraf, aber schon weitgehend geändert hatte.
- [3] Vgl.: o.V.: Attraktivität schafft Nachfrage. In: Informationen Bildung und Wissenschaft, Nr. 10, 1984, S. 164; vgl. auch: ALTHOFF, H.: Die wachsende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen und ihre Ursache. In: Die berufsbildende Schule, H. 10, 1985, S. 578.
- [4] Vgl.: CLAUSS, Th.; WERNER, R.: Entwicklung des Beschäftigungssystems und Berufschancen der ausgebildeten Jugendlichen. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 14. Jg. (1985), Heft 4, S. 133; JANSEN, R.: Ausbildungsplätze um jeden Preis? Die Entwicklung des Ausbildungsstellenmarktes der letzten Jahre und seine Folgen. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, H. 1, 1986, S. 54; KLOAS, P.: Arbeitslosigkeit nach Abschluß der Berufsausbildung – Strukturdaten 1980 bis 1983. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, H. 3, 1985, S. 99; ALTHOFF, H.: Die geburtenstarken Jahrgänge im betrieblichen Ausbildungssystem. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, H. 4, 1985, S. 299.
- [5] Vgl.: Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.): Fachserie 11, Reihe 2, Berufliches Schulwesen 1984, S. 91. Unter Berücksichtigung der z. T. nicht vollständigen Länderangaben errechnet sich für die weiblichen Jugendlichen ein Anteil von ca. 69 Prozent über dem Hauptschulniveau liegender Abschlüsse, für die männlichen sind es 53 Prozent.
- [6] Vgl. dazu: ALTHOFF, H.: Mangelnde Aussagekraft der Berufsbildungsstatistik. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 11. Jg. (1982), Heft 5, S. 22.
- [7] Sofern es nur darum geht, das Durchschnittsalter (arithmetisches Mittel) der Auszubildenden zu Beginn der Lehre zu bestimmen, so kann – unter der näherungsweise zutreffenden Prämisse, daß sich die Gesamtverteilung aus drei kongruenten Einzelverteilungen zusammensetzt, die jeweils um ein Jahr gegeneinander verschoben sind – einfach vom Durchschnittsalter aller Auszubildenden ein Jahr abgezogen werden. Waren beispielsweise die Auszubildenden 1984 im Durchschnitt 18,1 Jahre alt, dann müssen die Ausbildungsanfänger desselben Jahres im Durchschnitt 17,1 Jahre alt gewesen sein. Damit ist allerdings nicht das Problem gelöst, den Anteil der unter 18jährigen Auszubildenden unter den Ausbildungsanfängern zu bestimmen, oder, was auf dasselbe hinausläuft, den Anteil der 18 Jahre und älteren Auszubildenden. Geht man von einer treppenförmigen Funktion aus – dieser Gedanke stammt von Rudolf WERNER, einem Mitarbeiter des Projekts – dann läßt sich, wiederum unter der Annahme dreier kongruenter um jeweils ein Jahr ge-

geneinander verschobener Verteilungen, die Zahl der unter 18jährigen Ausbildungsanfänger folgendermaßen bestimmen: Die jüngsten Auszubildenden, die 15jährigen (Anzahl: 54 309), sind in unserem Beispiel Auszubildende, die 1984 ihre Lehre begannen. Die 16jährigen (240 366) des Bestandes setzen sich zusammen aus den 15jährigen Anfängern des Vorjahres (wieder 54 309, weil drei kongruente Verteilungen unterstellt wurden) und den 16jährigen, die 1984 eine Ausbildung begannen. Die 17jährigen (449 591) setzen sich zusammen aus den 15jährigen Anfängern von vor zwei Jahren (1982), den 16jährigen Anfängern aus dem Vorjahr (1983) und den 17jährigen, die 1984 eine Ausbildung begannen. Rechnerisch ergibt sich:

15jährige Anfänger 1984: 54 309  
 16jährige Anfänger 1984: 240 366 – 54 309 = 186 057  
 17jährige Anfänger 1984: 449 591 – 186 057 – 54 309 = 209 225  
 unter 18jährige Anfänger 1984: 54 309 + 186 057 + 209 225 = 449 591.

Die Anzahl aller Ausbildungsanfänger am 30.09.1984 betrug 70 555. Der Anteil der unter 18jährigen betrug somit 449 591 : 70 555 = 64 Prozent; der Anteil der 18jährigen und älteren dann 100 – 64 = 36 Prozent. Dies Modell, das auf der Annahme dreier kongruenter Verteilungen beruht, also auf drei in ihrer Altersstruktur identischen Zugangsjahrgängen, kann der Realität genauer angepaßt werden, wenn die 15jährigen Anfänger des Jahres 1983 und 1982 direkt der Berufsschulstatistik der jeweiligen Jahre entnommen wer-

den. Gegebenenfalls können auch noch Ausbildungsabbrecher berücksichtigt werden. Diese und einige weitere Unschärfen führen aber in ihrer Gesamtwirkung kaum zu einer Anhebung des Anteils der 18jährigen und älteren Auszubildenden unter den Anfängern über den ermittelten Anteil von 36 Prozent hinaus.

- [8] Vgl. die Empfehlung des Bundesausschusses für Berufsbildung vom 09.06.1971, in der Fassung vom 25.08.1976, zu einem Berufsausbildungsvertrag; maßgebend sind hier § 3 Nr. 5 und § 4 Nr. 2. In: DGB – Berufliche Bildung, Arbeitshilfen zur Berufsbildung 2, Beschlüsse des Bundesausschusses für Berufsbildung (§ 50 BBiG) zur Ordnung und Durchführung der Berufsbildung, Düsseldorf 1978.
- [9] Vgl.: OERTER, R.; MONTADA, L.: Entwicklungspsychologie; München, Wien, Baltimore 1982, S. 242 ff.; ROSENMAYR, L.: Hauptgebiete der Jugendsoziologie. In: KÖNIG, R. (Hrsg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung, Stuttgart 1969, S. 148.
- [10] Vgl.: Berufsbildungsbericht 1985, Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), S. 27.
- [11] Vgl.: GRÜNER, G.: Differenzierung in der Berufsschule ... In: Die berufsbildende Schule, H. 10, 1985, S. 575. Dort finden sich auch weitere Literaturhinweise zur Differenzierung des Unterrichts in der beruflichen Schule.
- [12] Vgl.: o.V.: Lernen stärker individualisieren! Interview mit Bundesministerin WILMS. In: HZ Deutsches Wirtschaftsblatt, Nr. 7, 38. Jg., 03.04.1986.

**Berufsschüler mit Teilzeitunterricht nach Alter und Geschlecht**

Jahr*)	arithmetisches Mittel			Median / Zentralwert		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
1970	16,81	16,37	16,62	16,13	15,73	15,94
1971	16,84	16,40	16,65	16,17	15,77	15,98
1972	16,87	16,47	16,70	16,22	15,86	16,06
1973	16,92	16,53	16,77	16,29	15,93	16,13
1974	16,97	16,62	16,83	16,36	16,03	16,22
1975	17,08	16,76	16,92	16,45	16,16	16,32
1976	17,20	16,97	17,11	16,55	16,36	16,47
1977	17,31	17,12	17,23	16,65	16,49	16,58
1978	17,43	17,25	17,36	16,75	16,60	16,69
1979	17,54	17,37	17,47	16,86	16,72	16,80
1980	17,61	17,46	17,55	16,91	16,79	16,87
1981	17,75	17,62	17,70	17,04	16,93	16,99
1982	17,73	17,64	17,69	17,03	16,94	16,99
1983	17,83	17,79	17,81	17,13	17,08	17,11
1984	18,06	18,13	18,09	17,37	17,44	17,40

\*) Für die Jahre 1982 und 1983 lagen Angaben der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg nicht vor. Die entsprechenden Mittelwerte konnten daher nur aufgrund der Altersangaben der übrigen Länder errechnet werden und weisen insofern leichte Verzerrungen auf.

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.): Fachserie 11, Reihe 2, Berufliches Schulwesen; eigene Berechnungen.

Klaus Orth

## Regionale Verbundsysteme in der beruflichen Bildung – ein Beitrag zur Lösung der Qualifizierungsprobleme von ausbildungsbenachteiligten Jugendlichen

Der folgende Beitrag beschreibt Ziele und Aufgabenfelder regionaler Verbundsysteme. Diese Überlegungen bildeten u. a. den Hintergrund zum Aufbau eines entsprechenden Verbundes im Bergisch-Gladbacher Raum. Er wird dort z. Z. im Rahmen eines vom BMBW geförderten und vom BIBB betreuten Modellversuchs erprobt, für den der Verfasser als wissenschaftlicher Begleiter tätig ist.

### Was versteht man unter regionalen Verbundsystemen?

In der Praxis der beruflichen Bildung werden derzeit unterschiedliche Verbundansätze diskutiert und erprobt. Sie alle sollen dazu

dienen, Teilelemente und -kapazitäten der beruflichen Bildung inhaltlich und organisatorisch enger miteinander zu verbinden. Auf diese Weise sollen die Qualifizierungsbedingungen im Rahmen einer beruflichen Erstausbildung insgesamt verbessert werden.

Diese Ansätze lassen sich grob in zwei Richtungen aufteilen: entweder geht es um die Schaffung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen im Ausbildungsverbund, oder um die Koordination ausbildungsrelevanter Einzelmaßnahmen durch die Einrichtung von regionalen Verbundsystemen. Im folgenden Beitrag wird der Ansatz des regionalen Verbundsystems vorgestellt. Es